



Information zum IBA-Lehrgang im Berufsfeld TECHNIK und ERNÄHRUNG

1. Information zum Elternabend

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

hiermit informieren wir Sie über den Termin des geplanten Elternabends (Einladung folgt).

Datum: Donnerstag, 16. Oktober 2025

Ankommen: 17.00 Uhr

Beginn: 17.30 Uhr

Ort: Konrad-Zuse-Schule, Hermann-Hesse-Straße 34/36, 13156 Berlin

Wir bitten Sie, sich diesen Termin verbindlich vorzumerken, da uns Ihre Teilnahme wichtig ist.

2. Information zu den Betriebspraktika

Als Schülerin oder Schüler der Konrad-Zuse-Schule nehmen an zwei vierwöchigen Blockpraktika teil. Die Termine der **Blockpraktika** sind:

Herbst 2025: 05.11. – 02.12.2025

Frühjahr 2026: 16.04. – 13.05.2026

Während des Lehrgangs können Sie zusätzlich am **Tagespraktika an 1-2 Tagen pro Woche** teilnehmen. Dieses findet an den jeweiligen Tagen des Fachpraxisunterrichts statt.

In der folgenden Übersicht finden Sie Berufsbereiche/ Berufsgruppen, in denen Sie ein Praktikum aufnehmen können.

Fachbereich Technik			
Bereiche	♦ Hauswart/-meister	♦ Fabrikation	♦ Lager/Verwaltung
	♦ Gebäudereinigung/Reinigung	♦ Handwerk (allgemein)	♦ Service (technisch)
	♦ Garten- und Landschaftsbau	♦ Holz/Metall/Bau/Farbe/Raum	♦ Handel (technisch)
	♦ Agrarwirtschaft		

Fachbereich Ernährung und Hauswirtschaft			
Berufsbereich	Ernährungswirtschaft		Hauswirtschaft
Berufsgruppe	♦ Bäckerei	♦ Kantine	♦ Großhaushalt
	♦ Gastronomie	♦ Großküche	♦ Kindertagesstätte
	♦ Restaurant	♦ Fleischerei	♦ Seniorenheim
	♦ Lebensmittelhandel		♦ Krankenhäuser



Die Arbeitszeit im Praktikum beträgt täglich zwischen 6 bis 8 Stunden (zusätzlich der Pausenzeit).

Die Betriebspraktika bieten Ihnen die Gelegenheit, Einblicke in berufliche Tätigkeiten und betriebliche Abläufe zu erhalten. Zudem dienen sie als Entscheidungshilfe bei der Ausbildungs-/Berufsfindung und damit als Grundlage für Ihren Übergang in die Berufs- und Arbeitswelt.

Ziele der Praktika sind

- Kontakte zu ausgewählten Betrieben zu knüpfen und deren Betriebsabläufe kennenzulernen,
- Praxiswissen im Berufsfeld zu erlernen und zu erproben,
- die reale Arbeitswelt mit ihren Anforderungen z.B. Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit und Eigeninitiative kennenzulernen,
- Kontakte für spätere berufliche Perspektiven zu knüpfen (Anschlussperspektive nach dem Lehrgang, Ausbildungsplatz, Arbeitsplatz) und
- Motivation für den erfolgreichen Besuch des Lehrgangs zu erhöhen.

Ihren Praktikumsplatz suchen Sie sich selbstständig. Die Schule ist im Einzelfall bei der Suche über die Fachlehrer/-innen und Berufsbildungsbegleitung behilflich.

Die Betriebspraktika sind eine schulische Veranstaltung. Eine Entlohnung erfolgt nicht. Für die Zeit der Betriebspraktika gilt der gesetzliche Unfallschutz durch die Unfallkasse Berlin.

Für die Zeit des Schulbesuchs ist eine private Haftpflichtversicherung notwendig. Diese deckt Schäden ab, welche durch die Schülerin/den Schüler im Zusammenhang mit dem Schulbesuch gegenüber Dritten entstehen könnten.

Fragen Sie bereits jetzt bei Firmen nach einem Praktikumsplatz und lassen Sie sich für eine Praktikumsstelle vormerken. Die Unterlagen für einen Vertragsabschluss haben Sie bei der Anmeldung erhalten oder erhalten Sie jederzeit bei Ihrer Klassenlehrerin/Ihrem Klassenlehrer.

Ein Vertragsabschluss ist erst mit Beginn des Schuljahres möglich.



3. Regeln im Unterrichtsfach Fachpraxis

Zusätzlich zur Schul- und Hausordnung gelten im fachpraktischen Unterricht die folgenden Regeln:

1. Voraussetzung zur Teilnahme ist das Tragen der **Sicherheitsschuhe**, entsprechender **Arbeitskleidung** sowie die erforderliche persönliche Schutzausrüstung (PSA) wie zum Beispiel Schutzbrille, Gehörschutz.
2. Maschinen dürfen erst nach vorheriger Einweisung, Arbeitsschutzbelehrung und Erlaubnis bedient werden. Keine Maschine darf unbefugt in Betrieb genommen werden.
3. An Maschinen arbeitende Schülerinnen und Schüler dürfen nicht abgelenkt bzw. von hinten angesprochen werden.
4. Die Einrichtungsgegenstände, Unterrichtsmittel, Werkzeuge und Maschinen sind fachgerecht und schonend zu benutzen. Mutwillig zerstörte Arbeitsmittel müssen von der Schülerin/dem Schüler bzw. von den Erziehungsberechtigten ersetzt werden.
5. Das Ablegen von Schmuck jeglicher Art ist Pflicht! Persönliche Gegenstände (z.B. Rucksäcke, Jacken, Mobiltelefone, Kopfhörer, Verpflegung) sind in den dafür vorgesehenen Aufbewahrungsmöglichkeiten (Spinde, Garderoben) aufzubewahren.
6. Jeder Unfall oder jede Verletzung ist einer unterrichtenden Lehrerin oder einem unterrichtenden Lehrer umgehend zu melden.
7. Zum Unterrichtsende ist der Arbeitsplatz, der Arbeitsbereich oder die Werkstatt aufzuräumen und zu reinigen.

Besonders zu beachten sind die folgenden Sicherheitszeichen (Verbotszeichen)



Verbote der Benutzung der Maschinen



Zutritt verboten



Keine offene Flamme; Feuer,
offene Zündquelle und
Rauchen verboten

Die Missachtung dieser Regeln führt zum Unterrichtsausschluss und hat Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen zur Folge.



4. Eingangsbelehrung für den Sportunterricht

1. Allgemeine Regeln

- Die Teilnahme am Sportunterricht ist nur mit sportgerechter Kleidung und Sportschuhen erlaubt.
- Vergessene Sportkleidung gilt ab dem zweiten Mal je Schulhalbjahr als unentschuldigte Fehlstunde.
- Lebensmittel (zum Beispiel Kaugummi oder Bonbons) und Getränke, mit Ausnahme von Wasser, dürfen nicht mit in die Halle genommen werden.
- Die Sporthalle ist bis spätestens fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn aufzusuchen.
- Nach dem Umziehen werden die Umkleidekabinen von der Lehrkraft verschlossen.
- Bei Regelverstößen können einzelne Schüler/innen vom Sportunterricht ausgeschlossen werden.
- Vor dem Sportunterricht sollten alle Schülerinnen und Schüler genügend (möglichst) Wasser trinken.
- Geräte und Materialien werden erst nach Aufforderung der Lehrkraft geholt, benutzt und zurückgebracht und dürfen nur mit Einverständnis der Lehrkraft aus der Halle getragen werden.
- Die Halle darf erst verlassen werden, nachdem gemeinsam alle Materialien und Geräte an die **richtigen Stellen** ordnungsgemäß weggeräumt worden sind.
- Toilettengänge sind grundsätzlich nur in den Pausen gestattet.

2. Unfallverhütung, Schadensmeldung, Mitnahme von Wertsachen

- Geld, Schmuck, Handys etc. sollten grundsätzlich am Sporttag zu Hause bleiben. Bei Verlust von Wertsachen besteht kein Versicherungsschutz.
- Uhren und jeglicher Schmuck (Piercings, Ohrringe, Ketten etc.) sind abzulegen. Nicht oder nur sehr schwierig zu entfernender Schmuck **muss abgeklebt** werden.
- Bei Verletzungen durch nicht abgelegten Schmuck besteht kein Unfallversicherungsschutz.
- Bei mutwilligen Beschädigungen oder Zerstörungen von Geräten, Materialien oder der Einrichtung können Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.

Alle Unfälle während des Sportunterrichts sind der Lehrkraft umgehend zu melden. Die Lehrkraft entscheidet über weitere Maßnahmen. Gegebenenfalls ist eine Unfallmeldung über das Sekretariat erforderlich.

3. Entschuldigungsverfahren bei Krankheit und Beurlaubung



- Eine Freistellung vom Sportunterricht muss schriftlich und persönlich unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung (über die Sporttauglichkeit) oder eines Attestes bei der Lehrkraft beantragt werden.
- Bei einer Sportbefreiung besteht Anwesenheitspflicht und die Pflicht zur aktiven Mithilfe und Bearbeitung von theoretischen Aufgaben mit anschließenden Präsentationen.



1. Schulmaterialliste für das Berufsfeld TECHNIK Klasse TE1, TE 2, TE 3 und TE 4

**Anmerkungen: Die Unterrichtsmaterialien sind am ersten Schultag mitzubringen!
Die Kosten werden nicht von der Schule übernommen!**

Unterrichtsmaterial:

- ☐ 1 Ringordner/ oder 7 Hefter (für jedes Fach)
- ☐ Papier: 1 DIN A4 Block kariert und 1 DIN A4 Block liniert – (jeweils mit Rand)
- ☐ 1 Anspitzer / 1 Radierer: weiß oder transparent
- ☐ 1 Lineal (mindestens 20 cm lang)
- ☐ mindestens 2 Kugelschreiber, Füllfederhalter oder Fineliner; Farbe: blau
- ☐ 1 Bleistift
- ☐ farbige Stifte; mindestens 6 Farben (Buntstifte oder Fineliner)
- ☐ Textmarker; mindestens 2 verschiedene Farben
- ☐ Taschenrechner (wissenschaftlich) mit mindestens folgenden Funktionen:
 x^2 (Quadrat), π (Pi), $\sqrt{}$ (Wurzel)
- ☐ Schultasche oder Rucksack
- ☐ Zuseplaner (Die Kosten von **7,00 Euro** sind am ersten Schultag zu zahlen.)
- ☐ Teamwork-Event (Kletterpark) **5,00 Euro** (Einführungswoche)

Aufgebrauchte, unbrauchbare oder unbenutzbare Materialien sind rechtzeitig zu ersetzen.

Für den Sportunterricht

- ☐ Sportschuhe
- ☐ Sportkleidung

Für den Fachpraxisunterricht und die Betriebspraktika

- ☐ Sicherheitsschuhe mit Zehenschutzkappe (mindestens Klasse S3)
- ☐ Arbeitshose (Bundhose oder Latzhose)

Hinweis: Eine „normale“ Hose / Jeans ist keine Arbeitshose und daher nicht gestattet.

- ☐ Ein älteres gebrauchtes T-Shirt und ggf. ein Sweatshirt.
- ☐ Vorhänge **Schloss 6mm** + Schlüssel (für den Schrankspind)



ODER



Die Praxistage an der Schule sind immer ganztägig. Die Schülerin/der Schüler ist verpflichtet, die Sicherheitsschuhe und Arbeitskleidung ganztägig zu tragen.



1. Schulmaterialliste für die Klasse TE 5 das Berufsfeld TECHNIK und ERNÄHRUNG

**Anmerkungen: Die Unterrichtsmaterialien sind am ersten Schultag mitzubringen!
Die Kosten werden nicht von der Schule übernommen!**

Unterrichtsmaterial:

- ☐ 1 Ringordner, 8 cm breit, mit mindestens 10 Trennblättern
- ☐ Papier: 1 DIN A4 Block kariert und 1 DIN A4 Block liniert – (jeweils mit Rand)
- ☐ 1 Anspitzer / 1 Radierer: weiß oder transparent
- ☐ 1 Lineal (mindestens 20 cm lang)
- ☐ mindestens 2 Kugelschreiber, Füllfederhalter oder Fineliner; Farbe: blau
- ☐ 3 Bleistifte → Härtegrad: 2x HB, 1x 2H
- ☐ farbige Stifte; mindestens 6 Farben (Buntstifte oder Fineliner)
- ☐ Textmarker; mindestens 2 verschiedene Farben
- ☐ Taschenrechner (wissenschaftlich) mit mindestens folgenden Funktionen:
 x^2 (Quadrat), π (Pi), $\sqrt{}$ (Wurzel)
- ☐ Schultasche oder Rucksack
- ☐ Zuseplaner (Die Kosten von 7,00 Euro sind am ersten Schultag zu zahlen.)
- ☐ Teamwork-Event (Klettpark) 5,00 Euro (Einführungswoche)

Aufgebrauchte, unbrauchbare oder unbenutzbare Materialien sind rechtzeitig zu ersetzen.

Für den Sportunterricht

- ☐ Sportschuhe
- ☐ Sportkleidung

Für den Fachpraxisunterricht und die Betriebspraktika

- ☐ Sicherheitsschuhe mit Zehenschutzkappe (mindestens Klasse S3)
- ☐ Arbeitshose (Bundhose oder Latzhose)

Hinweis: Eine „normale“ Hose / Jeans ist keine Arbeitshose und daher nicht gestattet.

- ☐ Ein älteres gebrauchtes T-Shirt und ggf. ein Sweatshirt.
- ☐ Vorhänge Schloss 6mm + Schlüssel (für den Schrankspind)

- ☐ SICHERHEITSCLOGS SB

Bestell-Nr.: 1000-001-35 Marke: Burgia Sauerland Sohleneigenschaften
Rutschhemmend (SRC) & Schutzkappen



ODER



Die Praxistage an der Schule sind immer ganztägig.

Die Schülerin/der Schüler ist verpflichtet, die Sicherheitsschuhe und Arbeitskleidung ganztägig zu tragen.